

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird durch ortsübliche Veröffentlichung in den Verbandsgemeinden Rhein-Selz und Bodenheim, bzw. mit Zugang bei den Beteiligten, öffentlich bekannt gemacht.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Abteilung Landentwicklung und Ländliche
Bodenordnung
Flurbereinigung Nierstein-Plateau - Proj. V
Aktenzeichen: 91808-HA5.1.

55545 Bad Kreuznach, 23.09.2022
Rüdesheimer Straße 60-68
Telefon: 0671/820-525
Telefax: 0671/820-500
E-Mail: DLR-5@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

Flurbereinigung Nierstein-Plateau - Proj. V
Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin
über die Ergebnisse der Wertermittlung
gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Offenlage

Im Flurbereinigungsverfahren Nierstein-Plateau - Proj. V, Landkreis Mainz-Bingen, liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 1 FlurbG am

Mittwoch, den 19. Oktober 2022,
in der Zeit von 9:00 Uhr bis 16:30 Uhr,

NUR NACH TERMINVEREINBARUNG,

im Haus der Gemeinde,
Kleiner Sitzungssaal,
Gutenbergstraße 11, 55283 Nierstein,

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

In der gleichen Zeit werden Mitarbeiter der Flurbereinigungsbehörde zur Auskunftserteilung anwesend sein. Es steht den Beteiligten offen - nach Terminvereinbarung -, den **Anhörungs- und Erläuterungstermin** gemäß § 32 Satz 2 FlurbG in dieser Zeit wahrzunehmen.

WICHTIG

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen kann die persönliche Einsichtnahme und Anhörung nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung bis spätestens 18. Oktober 2022 durchgeführt werden.

**Termine erhalten Sie telefonisch unter 0671/820-525, -555 und -564
oder per E-Mail felix.reusch@dlr.rlp.de,
axel.mombrei@dlr.rlp.de oder
fabian-moritz.burgmaier@dlr.rlp.de**

Die Einsichtnahme bzw. Anhörung wird unter Beachtung der aktuellen Abstands- und Hygienegebote, entsprechend der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz, in der jeweils geltenden Fassung, durchgeführt. Es wird darum gebeten, dass ausschließlich betroffene Personen an dem Termin teilnehmen, um die Personenanzahl möglichst gering zu halten. Personen mit akuten Symptomen können nicht teilnehmen bzw. müssen sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Zudem können die Nachweise und weitere Informationen online unter www.dlr.rlp.de > *Direkt zu: Bodenordnungsverfahren > 91808 Nierstein-Plateau - Proj. V*, eingesehen und heruntergeladen werden.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Flurbereinigungsverfahren Nierstein-Plateau - Proj. V zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug dem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter zu. Der Auszug ist bei Kontaktaufnahme mit dem DLR stets bereit zu halten.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungstermin oder schriftlich bzw. zur Niederschrift innerhalb von 14 Tagen ab dem Anhörungstermin bei der Flurbereinigungsbehörde in Bad Kreuznach, Rüdeshheimer Str. 60-68, 55545 Bad Kreuznach, erhoben werden. Die Frist ist keine gesetzliche Ausschlussfrist. Sie dient lediglich der Verfahrensbeschleunigung. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 FlurbG festgestellt.

Hinweise

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Altbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsigelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein.

Vollmachtsvordrucke stehen online unter www.dlr.rlp.de > *Direkt zu: Bodenordnungsverfahren > 91808 Nierstein-Plateau - Proj. V*, am Ende unter 10. zum Ausdrucken bereit. Vollmachtsvordrucke können auch telefonisch, schriftlich oder per E-Mail beim DLR angefordert werden.

Im Auftrag
gez.

Nina Lux
(Gruppenleiterin)

*Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.
Maßgebend ist die Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungsorganen, bzw.
der Zugang bei den Beteiligten.*